Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

1.) Vermerk

Nach dem vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist der Verlust des Jahres 2020 in Höhe von 228 T€ sowie der Verlustvortrag von 16 T€ gemäß § 8 Abs. 6 EigVO-SH von der Stadt Ratzeburg zu tragen.

Demnach kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang, inwiefern eine nach Betriebszweigen/Sparten differenzierte Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung vorzunehmen ist. (vgl. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2021). Schließlich handelt es ich bei den Sparten "Abwasserbeseitigung" und "Straßenreinigung" um sogenannte kostenrechnende Einrichtungen, die gemäß § 6 KAG nach betriebswirtschaftlichen Ansätzen geführt werden und gebührenfinanziert sind. Entsprechend sind Kostenüber- oder - unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes im Rahmen der Gebührenbemessung zugrunde zu legen und in den darauffolgenden drei Jahren auszugleichen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde, Frau Born, bedarf es daher insbesondere einer spartengerechten Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die gebührenfinanzierten Einrichtungen sind grundsätzlich außer Acht zu lassen. Die Verluste dieser Sparten sind durch die Auflösung von Rückstellungen bzw. durch Anhebung der Benutzungsgebühren zu kompensieren. Nach der Kommentierung zu § 6 KAG (Driehaus) wären nur politisch gewollte Kostenunterdeckungen sowie innerhalb des Kalkulationszeitraumes nicht abgedeckte Verlustvorträge in diesen Sparten durch allgemeine Deckungsmittel auszugleichen. In diesem Fall käme die Ausgleichsfunktion des Kernhaushalts zu tragen, sofern nicht die Überschüsse der anderen Sparten des Eigenbetriebs zur Deckung der Verluste herangezogen werden können.

Seite 1/2

Entsprechend ergibt sich folgende Berechnung des Verlustausgleichs:

		2019	2020
lfd. Nr.	Sparte	Betrag	Betrag
1	Abwasserbeseitigung	-9.144,15€	-1.513,86 €
2	Bauhof	144.075,18 €	-28.045,65 €
3	Straßenreinigung	-68.662,07 €	-54.277,08 €
4	Tourismus	-159.941,81 €	-124.456,42 €
5	Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-156.761,33 €	-177.029,06 €
6	Öffentliche Toiletten	-39.716,47 €	-21.231,29€
7	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	226.338,25 €	177.918,44 €
	Gesamtergebnis	-63.812,40 €	-228.634,92 €
	ohne Nr. 1 und 3	13.993,82 €	-172.843,98 €
	Verlustausgleich	-158.850,16 €	

Der rechnerische Verlustausgleich für die Jahre 2019 und 2020 beträgt mithin 158.850,16 €. Dieser Betrag wird im Rahmen der Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 (vorgesehene Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2021) berücksichtigt und kann somit noch im Ifd. Haushaltsjahr an den Eigenbetrieb ausgezahlt werden.

Im Auftrag

gez. Koop

2.) Erster Stadtrat, FB 8 sowie VSG zur Kenntnis und weiteren Verwendung